

RS Nr. 1432/2014  
VP-I  
Jänner 2015

## Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAUM) seit 1.1.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Viele Vertragsärzte nutzen bereits seit geraumer Zeit „eAUM“ zu ihrer vollsten Zufriedenheit!

Durch einen lückenlosen eAUM Einsatz gibt es Vorteile für alle Beteiligten, wie z. B.: weniger Papierausdrucke, rasche online-Datenübermittlung – somit Entfall des Postwegs, einfachere Administration, mehr Transparenz über AU-Daten Ihrer Patienten, einfache AU-Verlängerung durch Kopierfunktion usw. Wir empfehlen daher auch Ihnen die Nutzung von eAUM. Von der Verpflichtung aller Vertragsärzte seit 1.1.2015, die eCard-Systemkomponente „eAUM“ zu nutzen, wird jedoch für die Fachärzte bis auf Weiteres Abstand genommen, weil AU-Meldungen überwiegend durch Ärzte für Allgemeinmedizin erfolgen.



### Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

#### Ärztekammer OÖ

Adelheid Ortner-Kampel, [ortner@aeoee.at](mailto:ortner@aeoee.at), Tel. 0732/778371-219

#### OÖGKK

Gerald Dunzinger, [gerald.dunzinger@oegkk.at](mailto:gerald.dunzinger@oegkk.at), Tel. 057807-104813

Freundliche Grüße

#### OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel, MPM  
Ressortdirektor

#### Ärztekammer für Oberösterreich

MR Dr. Wolfgang Ziegler  
Kurienobmann-Stv.  
niedergelassene Ärzte

MR Dr. Thomas Fiedler  
Kurienobmann  
niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser  
Präsident

Ergeht an alle Vertragsfachärzte und Vertragsfachgruppenpraxen ausgenommen Allgemeinmediziner und ZAMUKI

Ein Schreiben der Ärztekammer für Oberösterreich und der O.O. § 2 Krankenversicherungsträger